

Stromspeicher mit/ohne Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge



Nutzen Sie moderne Formen der Energiespeicherung.

Was wir fördern

Die Errichtung dezentraler Stromspeicher (inkl. Quartierspeicher und Nachrüstsätze), die mit Strom aus Photovoltaikanlagen betrieben werden. Gefördert wird auch die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Ladestation), jedoch nur in Kombination mit dem Stromspeicher.

Wen wir fördern

Jeden, der Eigentümer, Pächter oder Mieter der Flächen in Sachsen ist, auf denen das Vorhaben realisiert werden soll. Ausgenommen sind der Freistaat Sachsen und Antragsteller an denen der Freistaat Sachsen zu mehr als 10 % beteiligt ist.

Das Wichtigste im Überblick

- Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung
- Förderung Stromspeicher¹:
 - Sockelbetrag (nicht bei Nachrüstsätzen): 1.000 EUR
 - pro kWh Nutzkapazität: 200 EUR (mind. 2 kWh Nutzkapazität)
 - max. Zuwendung: 40.000 EUR
- Förderung Ladestation:
 - pro Ladepunkt AC (Wechselstrom) mit mind. 4,0 kW Ladeleistung: 400 EUR Zuwendung
 - pro Ladepunkt DC (Gleichstrom) mit mind. 10,0 kW Ladeleistung: 1.500 EUR Zuwendung
- Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn diese insgesamt mind. 1.400 EUR beträgt.

¹ Für Stromspeicher, die nicht auf Blei- oder Lithium-Ionen-Technologien basieren (Modellvorhaben), gelten abweichende Konditionen.

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de/stromspeicher · 0351 4910-4910